

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 40/22

Trier, 09.04.2024

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.10.2024	09:00 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

-  
Eingetragen im Grundbuch von Ayl  
1/2 Anteil René Cillien an

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Ayl	Flur 14 Nr. 13/1	Gebäude- und Freifläche Im Wiegenthal 2	948	3110 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Ayl  
1/2 Anteil Monika Cillien-Dressner an

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Ayl	Flur 14 Nr. 13/1	Gebäude- und Freifläche Im Wiegenthal 2	948	3110 BV 1

### Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Garage;

Verkehrswert:

437.000,00 €

### Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Garage;

Verkehrswert:

437.000,00 €

**Gesamtverkehrswert: 874.000,-- €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.